IMT Nuremberg Archives

H – 1695

International Court of Justice

H1695 – 0001

H1695 - 0002

A b s c h r i f t .

EIDESSTATTLICHE VERSICHERUNG.

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erklaere ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaer-Tribunal in Nuernberg an Eidesstatt was folgt, nachdem ich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l darum ersucht und von ihm - ebenso wie vor meiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. Maerz 1946 - darauf hingewiesen worden bin, dass ich nach den vor diesem Militaer-Tribunal geltenden Verfahrungsvorschriften als Zeuge zur Abgabe einer solchen eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer muendlichen eidlichen Aussage verpflichtet bin.

I. Zur Person: Ich heisse Friedrich G a u s, geboren am 26.2.1881 in Mahlum, Kreis Gandersheim, evangelisch-lutherischer Konfession, Dr. juris, bis gegen Ende des Krieges Rechtsberater im Auswaertigen Amt in Berlin und zwar zuletzt mit dem Titel eines "Botschafters zur besonderen Verwendung."

II. Zur Sache: Herr Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l hat mir am 8. April 1946 die anliegenden beiden Schriftstuecke zur Einsichtnahme vorgelegt, die als Abschriften von geheimen Zusatzprotokollen zu den deutsch-sowjetischen Vertraegen vom 23. August und 28. Sept. 1939 bezeichnet sind. Er hat mir dabei die Frage gestellt, ob es sich nach meiner Auffassung bei den beiden Schriftstuecken um Abschriften der Dokumente handele, die die von mir in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. Maerz 1946 erwaehnten geheimen politischen Abmachungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion vom August und September 1939 enthalten.

H1695 - 0003

Ich habe die beiden mir vorgelegten Schriftstuecke mit einem handschriftlichen, von mir unterzeichneten Vermerk versehen, damit sie meiner heutigen eidesstattlichen Versicherung als Anlagen beigefuegt werden, und kann zu der mir gestellten Frage Folgendes sagen:

Der Inhalt der beiden Schriftstuecke stimmt sachlich in den wesentlichen Punkten mit den Ausfuehrungen ueberein, in denen ich in meiner eidesstattlichen Versicherung vom 15. Maerz 1946 nach meiner damaligen Erinnerung den Inhalt der geheimen politischen Abmachungen zwischen der Reichsregierung und der Regierung der UdSSR. vom August und September 1939 wiederzugeben versucht habe. Einen sachlichen Unterschied finde ich nur insofern, als das anliegende vom 23. August 1939 datierte Schriftstueck in seiner Ziffer 3 nicht allgemein von den Balkanlaendern, sondern lediglich von Bessarabien spricht und als es ferner nicht in positiver Form das wirtschaftliche Interesse Deutschlands, sondern in negativer Form das Nichtbestehen eines politischen Interesses Deutschlands zum Ausdruck bringt. Ich glaube annehmen zu koennen, dass sich dieser Unterschied so erklaert, dass mir von den damaligen Verhandlungen in Moskau in diesem einen Punkte nicht der Inhalt des Dokuments, sondern anstatt dessen Aeusserungen des Reichsaussenministers im Gedaechtnis geblieben sind, die dieser wahrscheinlich bei den Verhandlungen ueber diesen Punkt muendlich gemacht hat.

Was die Art der Redaktion der beiden mir vorgelegten Schriftstuecke anlangt, so sind sie ganz in dem Stile abgefasst, der in derartigen politischen Abmachungen, an denen Deutschland als Vertragspartner beteiligt war, verwendet zu werden pflegte.

H1695 - 0004

Es ist danach fuer mich kaum ein Zweifel darueber moeglich, dass es sich bei den beiden anliegenden Schriftstuecken tatsaechlich um Abschriften des deutschen Textes der in Frage stehenden deutsch-sowjetischen Dokumente handelt, die in deutscher und russischer Sprache abgefasst waren. Natuerlicherweise ist es mir jetzt nach laenger als 6 Jahren nicht moeglich, die genaue Uebereinstimmung der beiden Schriftstuecke mit dem deutschen Text der Originalurkunden mit absoluter Bestimmtheit zu bestaetigen.

Nuernberg, den 11. April 1946.

gez.: Friedrich G a u s

Ich bescheinige die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit der von Botschafter Dr. Friedrich G a u s am 11. April 1946 unterschriebenen eidesstattlichen Versicherung.

Nuernberg, den 11. April 1946

gez. Dr. Alfred S e i d l

Rechtsanwalt.

H1695 - 0005

A b s c h r i f t .

Nichtangriffsvertrag zwischen Deutschland und
der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

Geheimes Zusatzprotokoll.

Aus Anlass der Unterzeichnung des Nichtangriffspaktes zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken haben die unterzeichneten Bevollmaechtigten der beiden Teile in streng vertraulicher Aussprache die Frage der Abgrenzung der beiderseitigen Interessen-Sphaeren in Ost-Europa eroertert. Die Aussprache hat zu folgendem Ergebnis gefuehrt:

1. Fuer den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung in den zu den baltischen Staaten (Finnland, Estland, Lettland und Litauen) gehoerenden Gebieten bildet die noerdliche Grenze Litauens zugleich die Grenze der Interessen-Sphaeren Deutschlands und der UdSSR. Hierbei wird das Interesse Litauens auf Wilnaer Gebiet beiderseits anerkannt.

2. Fuer den Fall einer territorial-politischen Umgestaltung der zum polnischen Staat gehoerenden Gebiete werden die Interessen-Sphaeren Deutschlands und der UdSSR ungefaehr durch die Linie der Fluesse Narew, Weichsel und San abgegrenzt. Die Frage, ob die beiderseitigen Interessen die Erhaltung eines unabhaengigen polnischen Staates erwuenscht erscheinen lassen und wie dieser Staat abzugrenzen waere, kann endgueltig erst im Laufe der weiteren politischen Entwicklung geklaert werden. In jedem Falle werden beide Regierungen diese Frage im Wege einer freundschaftlichen Verstaendigung loesen.

H1695 - 0006

3. Hinsichtlich des Suedostens Europas wird von sowjetischer Seite das Interesse an Bessarabien betont. Von deutscher Seite wird das voellige politische Desinteressement in diesem Gebiet erklaert.

4. Dieses Protokoll wird von beiden Seiten streng geheim behandelt werden.

Moskau, den 23. August 1939

Fuer die Deutsche Regierung

J. Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR

W. Molotow

Gelesen

Nuernberg, den 11. April 1946

gez.: Friedrich G a u s

Ich bescheinige die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem dem Botschafter Gaus vorgelegten und von diesem gezeichneten Dokument.

Nuernberg, den 11. April 1946

gez.: Dr. Alfred S e i d l

Rechtsanwalt.

H1695 - 0007

Abschrift.

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1940, Teil II

Seite 3

Bekanntmachung

ueber den deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag sowie das dazugehoerende Zusatzprotokoll.

Vom 30. Dezember 1939.

Der am 28.September 1939 unterzeichnete deutsch-sowjetische Grenz- und Freundschaftsvertrag und das am 4.Oktober 1939 unterzeichnete Zusatzprotokoll nebst den zugehoerigen Karten sind ratifiziert worden. Der Austuasch der Ratifikationsurkunden hat am 15.Dezember 1939 in Berlin stattgefunden. Der Vertrag ist gemaess seinem Artikel V am 28.September 1939, das Zusatzprotokoll ist gemaess einem Abschnitt III am 4.Oktober 1939 in Kraft getreten.

Der Vertrag und das Zusatzprotokoll werden nachstehend veroeffentlicht.

Berlin, den 30.Dezember 1939.

D e r R e i c h s m i n i s t e r des Au s w a e r t i g e n

in Vertretung

Freiherr von Weizsaecker

Ich bescheinige die Richtigkeit dieser Abschrift und der Abschrift ueber den Deutsch-sowjetischen Grenz- und Freundschaftsvertrag mit dem Originaltext im Reichsgesetzblatt.
Nuernberg, den 11.April 1946

gez.Dr.Alfred S e i d l
(Rechtsanwalt)

H1695 - 0008

Deutsch - sowjetischer Grenz- und Freundschaftsvertrag

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten es nach dem Auseinanderfallen des bisherigen Polnischen Staates ausschliesslich als ihre Aufgabe, in diesen Gebieten die Ruhe und Ordnung wiederherzustellen und den dort lebenden Voelkerschaften ein ihrer voelkischen Eigenart entsprechendes friedliches Dasein zu sichern. Zu diesem Zwecke haben sie sich ueber folgendes geeinigt:

Artikel I

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR legen als Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen im Gebiete des bisherigen Polnischen Staates die Linie fest, die in der anliegenden Karte eingezeichnet ist und in einem ergaenzenden Protokoll naeher beschrieben werden soll.

Artikel II

Beide Teile erkennen die in Artikel I festgelegte Grenze der beiderseitigen Reichsinteressen als endgueltig an und werden jegliche Einmischung dritter Maechte in diese Regelung ablehnen.

Artikel III

Die erforderliche staatliche Neuregelung uebernimmt in den Gebieten westlich der in Artikel I angegebenen Linie die Deutsche Reichsregierung, in den Gebieten oestlich dieser Linie die Regierung der UdSSR.

Artikel IV

Die Deutsche Reichsregierung und die Regierung der UdSSR betrachten die vorstehende Regelung als ein sicheres Fundament fuer ein fortschreitende Entwicklung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen ihren Voelkern.

Artikel V

Dieser Vertrag wird ratifiziert und die Ratifikationsurkunden werden sobald wie moeglich in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift in deutscher und russischer Sprache

Moskau, den 28.September 1939.

F u e r d i e D e u t s c h e R e i c h s r e g i e r u n g
von Ribbentrop

I n V o l l m a c h t d e r R e g i e r u n g d e r U d S S R
V.Molotow

H1695 – 0009

A b s c h r i f t .

Geheimes Zusatzprotokoll.

Die Unterzeichneten Bevollmaechtigten stellen das Einverstaendnis der deutschen Reichsregierung und der Regierung der UdSSR ueber Folgendes fest:

Das am 23. August 1939 unterzeichnete Geheime Zusatzprotokoll wird in seiner Ziffer I darin abgeaendert, dass das Gebiet des litauischen Staates in die Interessensphaere der UdSSR faellt, waehrend andererseits die Woywodschaft Lublin und Teile der Woywodschaft Warschau in die Interessensphaere Deutschlands fallen. (Vergleiche die Karte zu dem heute unterzeichneten Grenz- und Freundschaftsvertrag.) Sobald die Regierung der UdSSR auf litauischem Gebiet zur Wahrnehmung ihrer Interessen besondere Massnahmen trifft, wird zum Zwecke einer natuerlichen und einfachen Grenzziehung die gegenwaertige Deutsch-Litauische Grenze dahin rektifiziert, dass das Litauische Gebiet das suedwestlich der in der anliegenden Karte eingezeichneten Linie liegt, an Deutschland faellt.

Ferner wird festgestellt, dass die in Geltung befindlichen wirtschaftlichen Abmachungen zwischen Deutschland und Litauen durch die vorstehend erwaehnten Massnahmen der Sowjetunion nicht beeintraechtigt werden sollen.

Moskau, den 28. September 1939

Fuer die Deutsche Regierung
J. Ribbentrop

In Vollmacht der Regierung der UdSSR
W. Molotow

Gelesen:
Nuernberg, den 11. April 1946
gez. Friedrich Gaus

Ich bescheinige die Uebereinstimmung dieser Abschrift mit dem dem Botschafter G a u s vorgelegten und von diesem gezeichneten Dokument.

Nuernberg, den 11. April 1946
gez.: Dr. Alfred S e i d l
Rechtsanwalt.

H1695 - 0010

Abschrift.

Reichsgesetzblatt, Jahrgang 1939, Teil II

Bekanntmachung ueber den deutsch-sowjetischen Nichtangriffsvertrag.

Vom 25.September 1939.

Am 23.August 1939 ist in Moskau von Vertretern des Deutschen Reichs und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ein Nichtangriffsvertrag unterzeichnet worden. Der Vertrag wird nachstehend veroeffentlicht.

Der Austausch der Ratifikationsurkunden hat am 24.September 1939 in Berlin stattgefunden. Der Vertrag ist gemaess seinem Artikel VII am 23. August 1939 in Kraft getreten.

Berlin, den 25.September 1939.

Der Reichsminister des Auswaertigen

In Vertretung

Freiherr von Weizsaecker

* * *

TC - 25
(GB-145)
H1695 - 0011

N i c h t a n g r i f f s v e r t r a g

zwischen Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken.

D i e D e u t s c h e R e i c h s r e g i e r u n g und d i e R e g i e r u n g d e r U n i o n d e r S o z i a l i s t i s c h e n S o w j e t r e p u b l i k e n, geleitet von dem Wunsche, die Sache des Friedens zwischen Deutschland und der UdSSR zu festigen, und ausgehend von den grundlegenden Bestimmungen des Neutralitaetsvertrages, der im April 1926 zwischen Deutschland und der UdSSR geschlossen wurde, sind zu nachstehender Vereinbarung gelangt:

Artikel I

Die beiden Vertragschliessenden Teile verpflichten sich, sich jeden Gewaltakts, jeder agressiven Handlung und jedes Angriffs gegeneinander, und zwar sowohl einzeln als auch gemeinsam mit anderen Maechten, zu enthalten.

Artikel II

Falls einer der Vertragschliessenden Teile Gegenstand kriegerischer Handlungen seitens einer dritten Macht werden sollte, wird der andere Vertragschliessende Teil in keiner Form diese dritte Macht unterstuetzen.

Artikel III

Die Regierungen der beiden Vertragschliessenden Teile werden kuenftig fortlaufend zwecks Konsultation in Fuehlung miteinander bleiben, um sich gegenseitig ueber Fragen zu informieren, die ihre gemeinsamen Interessen beruehren.

Artikel IV

Keiner der beiden Vertragschliessenden Teile wird sich an irgendeiner Maechtgruppierung beteiligen, die sich mittelbar oder unmittelbar gegen den anderen Teil richtet.

H1695 - 0012

Artikel V

Falls Streitigkeiten oder Konflikte zwischen den Vertragschliessenden Teilen ueber Fragen dieser oder jener Art entstehen sollten, werden beide Teile diese Streitigkeiten oder Konflikte ausschliesslich auf dem Wege freundschaftlichen Meinungsaustausches oder noetigenfalls durch Einsetzung von Schlichtungskommissionen bereinigen.

Artikel VI

Der gegenwaertige Vertrag wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen mit der Massgabe, dass, soweit nicht einer der Vertragschliessenden Teile ihn ein Jahr vor Ablauf dieser Frist kuendigt, die Dauer der Wirksamkeit dieses Vertrages automatisch fuer weitere fuenf Jahre als verlaengert gilt.

Artikel VII

Der gegenwaertige Vertrag soll innerhalb moeglichst kurzer Frist ratifiziert werden. Die Ratifikationsurkunden sollen in Berlin ausgetauscht werden. Der Vertrag tritt sofort mit seiner Unterzeichnung in Kraft.

Ausgefertigt in doppelter Urschrift, in deutscher und russischer Sprache

Moskau, am 23. August 1939.

F u e r d i e D e u t s c h e R e i c h s r e g i e r u n g

von Ribbentrop

I n V o l l m a c h t d e r R e g i e r u n g d e r U d S S R

S. Molotow

Ich bescheinige die Uebereinstimmung
der Abschrift mit dem Original.
Nuernberg, den 11. April 1946

gez. Dr. Alfred Seidl
(Rechtsanwalt)

H1695 - 0013

Eidesstattliche Versicherung.

Belehrt ueber die Folgen einer falschen eidesstattlichen Versicherung erklaere ich zum Zwecke der Vorlage beim Internationalen Militaer-Tribunal in Nuernberg an Eidesstatt was folgt, nachdem ich von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred S e i d l hierum ersucht und von ihm darauf hingewiesen worden bin; dass ich nach dem vor diesem Militaer-Tribunal geltenden Verfahrensvorschriften als Zeuge zur Abgabe einer solchen eidesstattlichen Versicherung ebenso wie zu einer muendlichen eidlichen Aussage verpflichtet bin:

I. Zur Person: Ich heisse Friedrich G a u s, geboren am 26.II.1881 in Mahlum, Kreis Gandersheim, evangelisch-lutherischer Konfession, Dr. juris, bis gegen Ende des Krieges Rechtsberater im Auswaertigen Amt in Berlin und zwar zuletzt mit dem Titel eines "Botschafters zur besonderen Verwendung.

II. Zur Sache: Die Vorgeschichte und der Verlauf der politischen Vertragsverhandlungen der Reichsregierung mit der Sowjetregierung im Herbst 1939, ueber die ich als Zeuge von Herrn Rechtsanwalt Dr. Alfred Seidl befragt worden bin, stellt sich, soweit ich persoenlich daran als Rechtsberater beteiligt war, meiner jetzigen Erinnerung nach, wie folgt dar:

1. Im Fruehsommer 1939 - es muss in der letzten Haelfte des Juni gewesen sein - liess der damalige Reichsaussenminister von Ribbentrop den damaligen Staatssekretaer des Auswaertigen Amtes von Weizsaecker und mich nach seinem Gute Sonneburg bei Freienwalde a.d. Oder kommen und eroeffnete uns, dass Adolf Hitler seit einiger Zeit erwaege, den Versuch zu machen, ein ertraeglicheres Verhaeltnis zwischen Deutschland und der Sowjetunion herzustellen. Aus diesem Grunde sei wie wir wohl schon bemerkt haetten, seit einiger Zeit die ausserordentlich scharfe Polemik

H1695 – 0014

der deutschen Presse gegen die Sowjetunion stark abgebaut worden. Es solle nun zunaechst versucht werden, eine unverfaengliche akute Frage in der gewoehnlichen diplomatischen Weise bei der Sowjetregierung anzuschneiden, um festzustellen, ob diese darauf einginge, ein sachliches Gespraech mit der Reichsregierung zu fuehren. Gegebenenfalls koennten sich dann an ein solches Gespraech weitergehende politische Unterhaltungen anknuepfen, um zu sehen, ob sich ein modus vivendi zwischen beiden Laendern herbeifuehren lasse. Als erstes Gespraechsthema sollte, wenn ich mich recht entsinne, eine an sich nicht sehr bedeutsame Frage der konsularischen Vertretung der Sowjetunion in Prag dienen. Herr von Ribbentrop gab dem Staatssekretaer und mir den Auftrag, eine entsprechende Instruktion an den deutschen Botschafter in Moskau zu entwerfen, wofuer er noch eine Reihe detaillierter Anweisungen gab. Der Staatssekretaer und ich diktierten daraufhin sofort in Sonnenburg einen entsprechenden Entwurf, den dann Herr von Ribbentrop noch in verschiedenen Punkten aenderte und den er Hitler zur Genehmigung vorlegen wollte. Kurz darauf hoerte ich aber - ich weiss nicht mehr, ob vom Reichsaussenminister selbst oder vom Staatssekretaer - , dass die von uns in Sonnenburg diktierte Instruktion nicht abgegangen sei, weil Hitler sie doch " zu deutlich" gefunden habe. Ich erfuhr dann zunaechst ueber die Absicht einer Aenderung der deutsch-russischen Beziehungen nichts weiteres.

2. Ende Juni oder Anfang Juli ging ich auf einen Erholungsurlaub nach Garmisch-Partenkirchen, wurde jedoch vom Reichsaussenminister schon gegen Mitte Juli nach seinem Sommeraufenthalt Fuschl in der Umgebung von Salzburg aus einem besonderen dienstlichen, nicht auf Russland bezueglichen Anlass berufen und musste bis auf weiteres zur Verfuegung des Reichsaussenministers in Salzburg bleiben. Nach einiger Zeit gab mir Herr von Ribbentrop in Fuschl eines Tages zu meiner Ueberraschung ein Schriftstueck zu lesen, das den Entwurf einer besonderen Botschaft der Reichsregierung an die Sowjet-Regierung enthielt und auf den Vorschlag des Eintritts in politische Vertragsverhandlungen hinauslief. Nach einleitenden Ausfuehrungen ueber die bisherige Entwicklung der deutsch-russischen Beziehungen und ueber den Gegensatz der beiderseitigen Staatssysteme wurde der Gedanke betont, dass sich die Interessen der beiden Staaten eng beruehrten,

H1695 -0015

aber nicht ueberschnitten. Von wem dieser Entwurf geschrieben war, ist mir nicht bekannt geworden; nach seiner Stilisierung zu urteilen, stammte er nicht oder jedenfalls nicht allein aus der Feder des Reichsaussenministers. Das Telegramm an den deutschen Botschafter in Moskau zur Uebermittelung der Botschaft ging ab und nicht lange darauf traf die Antwort der Sowjetregierung ein, die den Gedanken, die deutsch-russischen Beziehungen auf eine neue politische Grundlage zu stellen, nicht grundsaetzlich ablehnte, aber doch zum Ausdruck brachte, dass es vor der Aufnahme direkter Verhandlungen einer laengeren Pruefung und diplomatischen Vorbereitung beduerfen werde. Schnell darauf ging eine zweite deutsche Botschaft nach Moskau ab, in der der dringen deutsche Wunsch nach sofortiger Aufnahme von Verhandlungen ausgesprochen wurde. Auch der Verfasser dieser zweiten deutschen Botschaft ist mir nicht bekannt geworden. In dieser zweiten Botschaft -vielleicht aber schon in der ersten - wurde zum Zwecke der Aufnahme politischer Besprechungen die alsbaldige Entsendung des Reichsaussenministers nach Moskau angeboten. Hierauf traf dann - ich glaube, es war am 21.August - die zustimmende Antwort der Sowjetregierung ein, die, wie ich zufaellig persoenlich beobachten konnte, bei Hitler und seiner Umgebung, die groesste Freude ausloeste. Wenn mich meine Erinnerung nicht taeuscht, hatten die beiden deutschen Botschaften die aeussere Form einer unmittelbaren persoenlichen Mitteilung von Hitler an Herrn Stalin und beschraenkte sich der vorbereitende Schriftwechsel auf den zweimaligen Austausch dieser Botschaften.

3. Am 23.August gegen Mittag traf das Flugzeug des Reichsaussenministers, den ich wegen der geplanten Vertragsverhandlungen als Rechtsberater begleiten musste, in Moskau ein. Es fand dann am Nachmittag des gleichen Tages die erste Aussprache des Herrn von Ribbentrop mit Herrn Stalin statt, an der auf deutscher Seite ausser dem Reichsaussenminister nur Botschaftsrat Hilger als Dolmetscher und vielleicht auch noch Botschafter Graf Schulenburg, nicht jedoch ich selbst teilnahm. Der Reichsaussenminister kehrte von dieser lange dauernden Aussprache sehr befriedigt zurueck und aeusserte sich in dem Sinne, dass es so gut wie sicher zum Abschluss der von deutscher Seite erstrebten Abmachungen kommen werde. Die Fortsetzung der Besprechungen, bei der die zu unterzeichnenden Dokumente durchberaten und fertiggestellt werden sollten, sei fuer den spaeteren Abend in Aussicht genommen. An dieser zweiten Besprechung habe ich dann persoenlich teilgenommen, ausserdem auch

H1695 - 0016

der Botschafter Graf Schulenburg und Botschaftsrat Hilger. Auf russischer Seite wurden die Verhandlungen von den Herren Stalin und Molotow gefuehrt, denen als Dolmetscher Herr Pawlow zur Seite stand. Es kam schnell und ohne Schwierigkeit zu einer Einigung ueber den Wortlaut des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspakts. Herr von Ribbentrop hatte peroenlich die Praembel des von mir angefertigten Vertragsentwurfs eine ziemlich weitgehende Wendung, betreffend freundschaftlicher Gestaltung der deutsch-russischen Beziehungen eingefuehrt, die Herr Stalin mit dem Bemerken beanstandete, dass die Sowjetregierung, nachdem sie 6 Jahre lang von der nationalsozialistischen Reichsregierung, "mit Kuebeln von Jauche" ueberschuettet worden sei, nicht ploetzlich mit deutsch-russischen Freundschaftsversicherungen an die Oeffentlichkeit treten koenne. Der betreffende Passus der Praembel wurde daraufhin gestrichen bezw. geaendert. Neben dem Nichtangriffspakt wurde laenger ueber ein besonderes geheimes Dokument verhandelt, das nach meiner Erinnerung die Bezeichnung "Geheimes Protokoll" oder "Geheimes Zusatzprotokoll" erhielt und dessen Inhalt auf eine Abgenzung der beiderseitigen Interessensphaeren in den zwischen beiden Staaten liegenden europaeischen Gebieten hinauslief. Ob darin der Ausdruck "Interessensphaeren" oder andere Ausdruecke verwendet wurden, weiss ich nicht mehr. Deutschland erklaerte sich in dem Dokument in Lettland, Estland und Finnland politisch desinteressiert, rechnete dagegen Litauen zu seiner Interessensphaere. Bezueglich des politischen Desinteressements Deutschlands an den beiden genannten baltischen Laendern kam es zunaechst insofern zu einer Kontroverse, als der Reichsaussenminister auf Grund seiner Instruktionen von diesem politischen Desinteressenement einen gewissen Teil der baltischen Gebiete ausgenommen wissen wollte, was jedoch von sowjetischer Sgite, insbesondere wegen der gerade in diesem Teilgebiet befindlichen eisfreien Haefen, nicht akzeptiert wurde. Der Reichsaussenministe hatte wegen dieses offenbar schon in seiner ersten Aussprache eroerterten Punktes eine Telefonverbindung mit Hitler angemeldet, die erst waehrend der zweiten Besprechung zustande kam und bei der er dann im direkten Gespraech mit Hitler von diesem ermaechtigt wurde, den sowjetischen Standpunkt zu akzeptieren. Fuer das polnische Gebiet wurde eine Demarkationslinie festgelegt; ob sie genau auf einer dem Dokument beizufuegenden Karte eingezeichnet oder nur in dem Dokument mit Worten beschrieben wurde, ist mir nicht mehr erinnerlich. Im uebrigen wurde hinsichtlich Polens eine Vereinbarung ungefaehr

H1695 – 0017

des Inhalts getroffen, dass die beiden Maechte bei der endgueltigen Regelung der dieses Land betreffenden Fragen im beiderseitigen Einvernehmen handeln wuerden. Es waere jedoch moeglich, dass diese letztere Vereinbarung betreffen Polen erst bei der nachstehend unter 5 erwaehnten spaeteren Aenderung des geheimen Dokuments getroffen wurde. Hinsichtlich der Balkanlaender wurde festgestellt, dass Deutschland dort nur wirtschaftliche Interessen habe. Der Nichtangriffspakt und das geheime Dokument wurden noch in ziemlich vorgerueckter Stunde in der gleichen Nacht unterzeichnet.

4. Ergaenzend fuege ich - ueber diesen Punkt besonders befragt - den vorstehenden Angaben zu 3 noch hinzu, dass Herr von Ribbentrop als waehrend der Herstellung der Reinschriften der Dokumente ein Imbiss eingenommen wurde, in der sich dabei entwickelnden Unterhaltung erzaehlte, eine oeffentliche Rede Herrn Stalins, die er im Fruehjahr gehalten habe, habe einen Satz enthalten, der, obwohl Deutschland darin nicht genannt worden sei, von Hitler so aufgefasst worden sei, als ob Herr Stalin damit andeuten wollen, dass die Sowjetregierung es fuer moeglich oder fuer wuenschenswert halte, auch mit Deutschland zu einem besseren Verhaeltnis zu gelangen. Herr Stalin antwortete hierauf mit einer kurzen Bemerkung, die in der Uebersetzung des Dolmetschers Pawlow dahin lautete: "Das war die Absicht". In diesem Zusammenhang erwaehnte Herr von Ribbentrop auch noch, dass Hitler sich vor kurzem einen von einer groesseren oeffentlichen Veranstaltung in Moskau aufgenommenen Film habe vorfuehren lassen und dass er, Hitler, diesen Film mit den darin auftretenden sowjetischen Persoenlichkeiten "sehr sympathisch" gefunden habe. Im uebrigen verdient noch, da ich auch darueber befragt worden bin, erwaehnt zu werden, dass sowohl bei diesen Unterhaltungen als auch bei den sachlichen Verhandlungen der Reichsaussenminister seine Sprache so regelte, dass er einen kriegerischen Konflikt Deutschlands mit Polen nicht als eine schon endgueltig beschlossene Sache, sondern nur als eine nahe liegende Moeglichkeit erschienen liess. Von den sowjetischen Staatsmaennern werden zu diesem Punkte keine Aeusserungen gemacht, die eine Billigung eines solchen Konflikts oder eine Ermunterung dazu in sich geschlossen haetten. Vielmehr beschraenkten sich in dieser Beziehung die sowjetischen Vertreter darauf, von den Ausfuehrungen des deutschen Vertreters einfach Kenntnis zu nehmen.

H1695 – 0018

5. Bei den etwa einen Monat spaeter stattfindenden Verhandlungen ueber den zweiten deutsch -sowjetischen politischen Vertrag wurde das vorstehend unter 3 erwaehnte geheime Dokument, entsprechendeiner von der Sowjetregierung schon vorher nach Berlin mitgeteilten Anregung, dahin geandert, dass nun auch Litauen mit Ausnahme eines kleinen an Ostpruessen angrenzenden "Zipfels" aus der deutschen Interessenspaere herausgenommen, dass dafuer aber die Demarkationslinie auf polnischen Gebiet weiter nach Osten verlegt wurde. In spaeteren, nach meiner Erinnerung erst Ende 1940 oder Anfang 1941 auf diplomaitischen Wege gefuehrten Verhandlungen wurde dann deutscherseits audh dieser "litauische Zipfel" nachtraeglich aufgegeben.

...

Nuernberg, den 15. Maerz 1946

gez. Friedrich G a u s

H-1695

Hess. Doc. Book

Supplement.

BEWEISSTUECK

Rudolf HESS

Nr.s: 16 und 17

H. 95

H1695 - 0019